

An alle Banken (MFIs)
und an die Rechenzentralen der
Sparkassen und Kreditgenossenschaften
(sowie an die Bankenverbände und Meldewesen-
Software-Hersteller)

20. April 2022

Rundschreiben Nr. 33/2022

**Bilanzstatistik der Banken (MFIs) und der Nicht-MFI-Kreditinstitute
Berichtspflichten für Banken (MFIs), die an der dritten Serie gezielter längerfristiger
Refinanzierungsgeschäfte des Eurosystems (GLRG-III bzw. TLTRO-III) teilnehmen**
- hier: Informationen zur Zusätzlichen Besonderen Berichtsperiode (ZBB)

Sehr geehrte Damen und Herren,

Banken (MFIs), die an keinem der zehn GLRG-III-Geschäfte teilgenommen oder die am Tag dieses Rundschreibens keine GLRG-III-Liquidität mehr in Anspruch genommen haben, sind von dem vorliegenden Rundschreiben **nicht** betroffen.

Alle anderen Banken (MFIs) bitten wir, die auf unserer **Internetseite**¹ bereitgestellten Informationen (insbesondere (a) die bankstatistische Rundschreiben Nr. 51/2019², Nr. 04/2020³ und Nr. 22/2021⁴ sowie (b) die im **GLRG-III-Kalender**⁵ genannten Termine und Fristen) und die **folgenden Hinweise** zu den GLRG-III-Geschäften zu beachten:

¹ <https://www.bundesbank.de/glrg3>

² <https://www.bundesbank.de/resource/blob/804226/5fe0e37c9f90d2f1fd52c2713795ce1f/mL/2019-08-20-rs-51-data.pdf>

³ <https://www.bundesbank.de/resource/blob/822794/e69a2268e43635bf151bc74c35fa3857/mL/2020-01-20-rs-04-data.pdf>

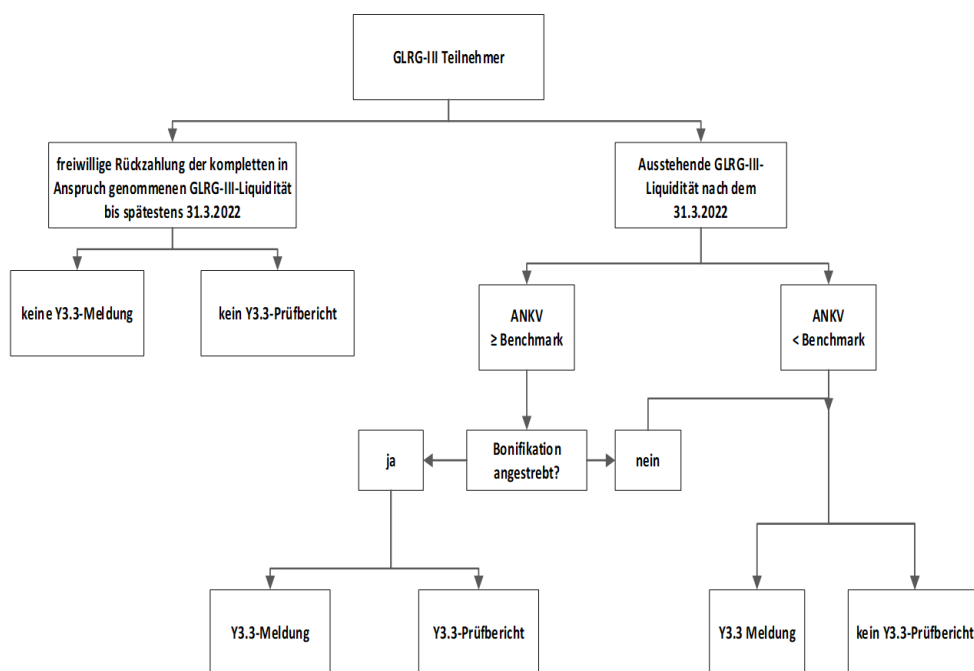
⁴ <https://www.bundesbank.de/resource/blob/863154/4d9b961df1ca4f025f2e03617a559ba1/mL/2021-03-31-rs-22-data.pdf>
(i.V.m. <https://www.bundesbank.de/resource/blob/863266/d3c7282ecd35da7ad5ea19463ab2fa/mL/2021-04-06-rs-24-data.pdf>)

⁵ <https://www.bundesbank.de/resource/blob/802778/47df62a31f98e22ba68ada4faca92387/mL/glrg-3-zeitplan-data.pdf>

1 GLRG-III-Melddaten und der Wirtschaftsprüferbericht über die Zusätzliche Besondere Berichtsperiode (ZBB)

1.1 Allgemeines zu den Melde- und Prüfpflichten für die ZBB

Alle GLRG-III-Teilnehmer⁶, die über den 31.03.2022 hinaus noch GLRG-III-Liquidität in Anspruch genommen haben, sind gemäß Ziffer 54 der GLRG-III-Bedingungen⁷ sowie Artikel 6 Absatz 1(c) des GLRG-III-Beschlusses⁸ verpflichtet, eine dritte Datenmeldung für die ZBB einzureichen (Meldeschema Y3.3). Die Deutsche Bundesbank wird aufgrund dieser Bilanzdaten die individuelle Entwicklung der Anrechenbaren Nettokreditvergabe (**ANKV**) in diesem Zeitraum überprüfen und die daraus abgeleitete Prämienhöhe berechnen. Des Weiteren müssen diese GLRG-III-Teilnehmer gemäß Ziffer 57 und 58 der Besonderen Geschäftsbedingungen der Deutschen Bundesbank für die GLRG-III-Serie (GLRG-III-Bedingungen) sowie Artikel 6 Abs. 6 des GLRG-III-Beschlusses der Deutschen Bundesbank auch einen externen Wirtschaftsprüferbericht (**WPB**) zur Qualität ihrer Y3.3-Bilanzdaten vorlegen. Sollte kein WPB eingereicht werden, wird der GLRG-III-Teilnehmer gemäß Ziffer 47 der GLRG-III-Bedingungen sowie Artikel 7 Abs. 1(c) des GLRG-III-Beschlusses so gestellt, als hätte seine ANKV in der ZBB die erforderliche Referenzgröße (Benchmark) nicht erreicht. Die Abbildung 1 gibt einen Überblick der erforderlichen Melde- und Prüfpflichten gemäß den möglichen Szenarien.



⁶ sowohl die GLRG-III-Einzel-Teilnehmer als auch die Leitinstitute von GLRG-III-Gruppen

⁷ <https://www.bundesbank.de/resource/blob/803228/526e4ffb59b8794360e5960112471349/mL/glr-3-besondere-geschaeftsbedingungen-data.pdf>

⁸ Eine „inoffizielle konsolidierte Version“ des Rechtsaktes finden Sie unter <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=CELEX%3A02019D0021%2801%29-20210508>

Detaillierte Informationen zu den Folgen der Nichteinreichung der Y3.3-Melddaten und / oder des WPB finden Sie unter dem Gliederungspunkt 1.3.

1.2 Einreichung der notwendigen GLRG-III-Daten

Das Meldeschema Y3.3 sowie der WPB für das Meldeschema Y3.3 sind **spätestens am 17. Mai 2022** (18:00 Uhr) bei der Deutschen Bundesbank einzureichen bzw. vorzulegen.

1.2.1 Einreichung des Meldeschemas Y3.3

Das Meldeschema Y3.3 ist im „Allgemeinen Meldeportal Statistik“ (AMS) unter dem „**aktuellen Meldetermin**“ → **12.2021** zu erfassen (Sachgebiet „BISTA“ > Vordruck/Meldeschema → Y3.3). Weitere (sinngemäße) Hinweise zur Einreichung und zur Befüllung des GLRG-III-Meldeschemas entnehmen Sie bitte den Gliederungspunkten 5 und 6 des Rundschreibens Nr. 51/2019.

1.2.2 Einreichung des WPB, der den Berichtszeitraum des Meldeschemas Y3.3 abdeckt

Wie bereits in vorangegangenen GLRG-Rundschreiben erläutert, hat die Deutsche Bundesbank gemeinsam mit dem Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland (IDW) Vordrucke (**GLRG-III-IDW-Prüfberichte**) entwickelt, die auf unserer Internetseite^{9 10} heruntergeladen werden können und deren Verwendung wir zur Erstellung der WPB empfehlen. Bitte beachten Sie, dass seit einigen Wochen aktualisierte Versionen der WPB bereitstehen, die der geänderten Adressierung der zuständigen Deutsche Bundesbank-Fachstelle im Zentralbereich Statistik Rechnung tragen (siehe hierzu auch Gliederungspunkt 3).

Wir weisen darauf hin, dass die WPB für den Berichtszeitraum des Meldeschemas Y3.3 (Y3.3-WPB) zum o.g. Endtermin der Einreichungsfrist bei der Deutschen Bundesbank vorliegen müssen. Die Vorlage kann in Schriftform im Sinne von §126 BGB oder elektronischer Form im Sinne von §126a BGB¹¹ erfolgen. **Im Fall von in Schriftform eingereichten WPB bitten wir Sie, uns zusätzlich elektronische Kopien jedes einzureichenden WPB in einem PDF-Dateiformat (bzw. als Fax) spätestens zeitgleich zur Vorlage des Originals zu übermitteln.** Jedes PDF (bzw. jedes Fax) darf lediglich den WPB eines Teilnehmers enthalten.¹²

⁹ <https://www.bundesbank.de/glrg3> > Downloadbereich > Prüfung der TLTRO-III-Melddaten

¹⁰ Allgemeiner Hinweis: Sollte der von Ihnen verwendete Internet-Browser den unter <https://www.bundesbank.de/glrg3> > Meldepflichten und Audit, Abschnitt „Prüfung der TLTRO-III-Melddaten“ abrufbaren Prüfbericht-Vordruck nach Anklicken (mit der linken Maustaste) nicht öffnen, laden Sie bitte das Dokument zunächst auf Ihren Rechner (jeweils: Dokumentenlink mit rechter Maustaste anklicken und anschließend „Ziel speichern unter“ auswählen) und öffnen Sie die heruntergeladene Kopie.

¹¹ In Form einer PDF-Datei, die mit einer elektronischen Signatur versehen ist.

¹² Dies gilt auch für den WPB einer GLRG-III-Gruppe, den das Leitinstitut erstellen lässt.

1.2.3 Mögliche elektronische (Zusatz-)Einreichungswege für den Y3.3-WPB

Künftiger Standard-Einreichungsweg für GLRG-WPB

Wie bereits in Gliederungspunkt 5 des Rundschreibens Nr. 22/2021 angekündigt, haben wir im Deutsche Bundesbank-ExtraNet-Fachverfahren „Bankenstatistisches Meldewesen“ (BSM) die Funktion „15. TLTRO-Wirtschaftsprüferberichte – Einreichung“¹³ freigeschaltet.

Dadurch können ab sofort PDF-Versionen von WPB über einen „gesicherten Kanal“ an die Deutsche Bundesbank übermittelt werden (siehe Anlage). Dieser Einreichungsweg stellt **künftig** den **Standard-Einreichungsweg für GLRG-WPB** dar.

Um die reibungslose Verwendung dieser Funktionalität zu gewährleisten, haben wir den Benutzerprofilen aller ExtraNet-Nutzer, die am 14.03.2022 im Fachverfahren BSM berechtigt waren, über die Funktion „02. monatliche Bilanzstatistik – Einreichung“ Meldedaten zur monatlichen Bilanzstatistik der Banken (MFIs) (BISTA) einzureichen, zusätzlich das Recht zur Einreichung von TLTRO-WPB zugebilligt. Die Anpassung der Berechtigungen von ExtraNet-Nutzern ist jederzeit auf der Internetseite der Deutschen Bundesbank (<https://www.bundesbank.de>) unter dem Pfad Service > Meldewesen > Bankenstatistik > ExtraNet durch Anklicken des Links im **Teilabschnitt „ExtraNet – Registrierte Nutzer“**¹⁴ möglich. Dies gilt auch für die Einrichtung dieser Berechtigung von ExtraNet-Nutzern, die GLRG-WPB einreichen sollen, aber zum vorgenannten Stichtag nicht die vorgenannten Zugriffs-Voraussetzung besaßen. Der gleiche Pfad enthält im **Teilabschnitt „ExtraNet - Erst-Registrierung“** den Link¹⁵, über den Rechte zur Einreichung von GLRG-WPB für weitere Mitarbeiter*innen, die bislang noch keine ExtraNet-Nutzer waren, beantragt werden können. Es ist zu beachten, dass bei einer ExtraNet-Erstregistrierung die Bereitstellung des Initial-Passwortes an den (die) beantragende(n) Meldewesen-Mitarbeiter(in) einige Tage in Anspruch nehmen kann.

Weitere Einreichungswege für GLRG-WPB

Die in Gliederungspunkt 3, Abschnitt „Einreichung von WPB“ aufgeführten möglichen weiteren Einreichungswege bestehen weiterhin.

1.3 Nichteinhaltung von Melde- und Prüfpflichten

Gemäß Artikel 7 Abs. 1 des GLRG-III-Beschlusses sind die GLRG-III-Teilnehmer verpflichtet, ihren Melde- und Prüfpflichten nachzukommen. Stellt ein Teilnehmer das Meldeschema Y3.3 oder den sich darauf beziehenden WPB der Deutschen Bundesbank nicht fristgerecht, aber mit einer Verzögerung von maximal 14 Kalendertagen nach Fristablauf zur Verfügung, so werden die Unterlagen noch akzeptiert, aber dem Teilnehmer wird für jeden nach dem Ende der Einreichungsfrist liegenden Kalendertag eine Vertragsstrafe gemäß Ziffer 61 der GLRG-III-Bedingungen sowie Artikel 7 Abs. 1(f)(i) des GLRG-III-Beschlusses, mindestens 1.000 Euro pro Kalendertag, auferlegt.

¹³ <https://extranet.bundesbank.de/FT/>

¹⁴ <https://extranet.bundesbank.de/bsvpriv/>

¹⁵ <https://extranet.bundesbank.de/bsvpub/register1.do?fv=BSM>

Gehen entweder die Y3.3-Melddaten oder der sich darauf beziehende WPB **nicht innerhalb der Zusatzfrist von 14 Kalendertagen** nach Fristablauf ein, so führt dies nach Ziffer 47 der GLRG-III-Bedingungen sowie Artikel 7, Abs. 1(f)(ii) des GLRG-III-Beschlusses für die von diesem Teilnehmer im Rahmen der GLRG III-Geschäfte aufgenommenen Beträge zu einer **Anpassung der Prämien**.¹⁶ Geht die Y3.3-Datenmeldung nicht innerhalb von 14 Kalendertagen nach Fristablauf ein, wird dem Teilnehmer darüber hinaus gemäß Ziffer 61 der GLRG-III-Bedingungen sowie Artikel 7 Abs. 1(f)(ii) des GLRG-III-Beschlusses eine Vertragsstrafe in Höhe von 5.000 Euro auferlegt.

2 Meldetechnische Anmerkungen zur Einreichung des Meldeschemas Y3.3 und des zugehörigen WPB

2.1 Sicherstellung der kurzfristigen DV-technischen Verfügbarkeit GLRG-III-relevanter Meldedaten

Banken (MFIs), die an mindestens einem der GLRG-III-Geschäfte teilgenommen haben, müssen der Deutschen Bundesbank innerhalb weniger Geschäftstage elektronisch auf den jeweils vorgegebenen Dateneinreichungswegen in den vorgegebenen Dateiformaten eine revidierte Datenbasis zur Verfügung stellen können, falls der bereits bei der Deutschen Bundesbank eingereichte Datenstand von der Bank (MFI) oder der Deutschen Bundesbank als korrekturbedürftig erachtet wird.¹⁷ In diesem Fall wird die Deutsche Bundesbank ggf. revidierte GLRG-III-Meldeschemata Y3.x und korrespondierende BISTA-Meldungen anfordern. Im Falle der nicht fristgerechten und nicht mit einer ausreichenden Datenqualität versehenen Erfüllung dieser Anforderung würden insbesondere die Regelungen des Artikels 7 („Nichteinhaltung von Meldepflichten“) des GLRG-III-Beschlusses zur Anwendung kommen.

Daher legen wir allen an den GLRG-III-Geschäften teilnehmenden Banken (MFIs) nahe, gemeinsam mit ihrer hauseigenen Fachstelle und / oder DV-Einheit, ihrem Meldewesen-Software-Hersteller und / oder ihrer zuständigen Rechenzentrale (insbesondere im Falle von Kreditgenossenschaften und Sparkassen) sicherzustellen, dass die im vorherigen Absatz beschriebenen Datensätze für den Maximalzeitraum von Ultimo März 2018 bis Dezember 2021 sehr kurzfristig verfügbar sind und DV-technisch weiterverarbeitet werden können. Alle von der Deutschen Bundesbank gesetzten Datenkorrekturfristen und Datenqualitätsanforderungen sind zu erfüllen. Dies gilt insbesondere im Falle (a) der Fusion mehrerer Banken (MFIs), da die gesamte (ggf. korrigierte) Datenhistorie jedes einzelnen Fusionsinstituts benötigt wird, und (b) des Wechsels der DV-Systeme im vorgenannten Maximalzeitraum.

Bitte beachten Sie, dass die kurzfristige Datenverfügbarkeit ebenfalls bei Fusionen, die erst im Jahr 2022 durchgeführt wurden bzw. werden, gewährleistet sein muss, selbst wenn für das nach erfolgter Fusion verbleibende Institut keine konsolidierten GLRG-III-Meldeschemata Y3.x einzureichen sind.

¹⁶ <https://www.bundesbank.de/resource/blob/832614/e0f04dd71896df6998b0b8fde26dff2c/mL/glrg-3-kundeninformation-data.pdf>

¹⁷ Dies gilt für die Y3.1-, Y3.2- und Y3.3-Meldung.

2.2 Fröhestmögliche Einreichung des GLRG-III-Meldeschemas Y3.3 und des GLRG-III-WPB für den korrespondierenden Zeitraum

Aufgrund des engen GLRG-III-Zeitrahmens zwischen dem Ende der Vorlagefrist der Y3.3-Meldedaten und des Zeitpunktes, zu dem die Deutsche Bundesbank den GLRG-III-Teilnehmern ihre konditionsrelevanten GLRG-III-Daten bzw. ihre finale Prämie / Verzinsung mitteilt, bitten wir Ihr Haus um frühestmögliche Einreichung der erforderlichen Unterlagen (sowohl der Y3-Meldedaten als auch der testierten WPB). Je später die Deutsche Bundesbank-Fachstellen diese Unterlagen plausibilisieren bzw. auswerten können, desto weniger Zeit können wir Ihnen für die Bereitstellung zusätzlicher Unterlagen bzw. ggf. korrigierter Y3- bzw. BISTA-Meldedaten einräumen, was in bestimmten Konstellationen zu (i) einer Reduzierung oder gar Nichtgewährung von Prämien oder zu (ii) einer frühzeitigen Rückforderung von GLRG-III-Liquidität durch die Deutsche Bundesbank führen könnte.

Im GLRG-III-Kalender (Link siehe Fußnote 5) wird darauf verwiesen, dass die GLRG-III-Meldedaten (der Meldeschemata Y3.1, Y3.2 und Y3.3) mit den korrespondierenden BISTA- (d.h. BSI-)Meldedaten(-Zeiträumen) übereinstimmen müssen. Falls sich zu einem späteren Zeitpunkt der Datenstand in den Datenbanken der Bank (MFI) ändern sollte, sind revidierte GLRG-III- und (ggf. betroffene) BISTA-Meldedaten einzureichen, die sich zum Zeitpunkt der Einreichung auf einen gemeinsamen „Referenzmonat“ beziehen müssen. Der „Referenzmonat“ definiert den zu diesem Zeitpunkt aktuellen Stand der BISTA- und GLRG-III-Meldedaten, die sich auf den GLRG-III-relevanten Zeitraum beziehen.

3 Ansprechpartner im Rahmen der GLRG-III-Geschäfte

Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

Der Zentralbereich Statistik der Deutschen Bundesbank wurde reorganisiert. Bitte beachten Sie die geänderte Abteilungskennung, an die in Schriftform eingereichte WPB zu adressieren sind.

Des Weiteren dauern, wie bereits in Gliederungspunkt 5 des Rundschreibens Nr. 22/2021 erläutert, die Arbeiten zur Umstellung der telefonischen Durchwahlen des Hauptanschlusses der Deutsche Bundesbank-Zentrale „+49 69 9566 xxxx“ von bislang vier- auf fünfstellige Durchwahlen weiter an. Sukzessiv werden die bisherigen Durchwahlen durch eine vorangestellte zusätzliche Ziffer ergänzt. Wir werden die jeweils gültigen GLRG-Kontaktnummern auf unserer Internetseite unter <https://www.bundesbank.de/glrg3> auf der rechten Seite unter der Rubrik „Ansprechpartner“ einpflegen und bitten Sie, dort die relevante Telefon- bzw. Fax-Nummer vor Kontaktaufnahme zu überprüfen.

Ansprechpartner und Kontaktadressen für den jeweiligen Themenbereich

• **Bilanzdaten und Meldefragen**

- Telefonische Hotline: +49 69 9566 1 1356
- E-Mail: **statistik-glr@bundesbank.de**
- Fax: +49 69 9566 50 9791

• **Einreichung von WPB**

➤ **Schriftform**

(Standardeinreichungsform, sofern der WPB nicht die Anforderungen § 126a BGB erfüllt und elektronisch vorgelegt wird (siehe Gliederungspunkt 1.2.2)):

Deutsche Bundesbank
Zentralbereich Statistik
S 40

Wilhelm-Epstein-Straße 14
60431 Frankfurt am Main

➤ Standardeinreichungsweg zur **elektronischen (Zusatz)Einreichung von WPB(-Kopien)**:

Im PDF-Format über die Funktion „15. TLTRO-Wirtschaftsprüferberichte – Einreichung“ des Fachverfahrens BSM über das ExtraNet der Deutschen Bundesbank (siehe Gliederungspunkt 1.2.3)

➤ **Alternative Einreichungswege:**

- ◆ E-Mail: **GLRG-WP-Berichte@bundesbank.de**
- ◆ Fax: +49 69 9566 50 9894

• **allgemeine Fragen und Tenderdurchführung**

- Tel.: +49 69 2388 1480
- E-Mail: **omtos@bundesbank.de**

• **GLRG-III-Bietergruppen**

- Tel.: +49 69 9566 4477

Mit freundlichen Grüßen

Deutsche Bundesbank
Brandt König



Beglaubigt:
M. Bayer
Tarifbeschäftigte

Anlage

Kurzanleitung zur elektronischen Einreichung von WPB im PDF-Format über die Funktion „15. TLTRO-Wirtschaftsprüferberichte – Einreichung“ des Fachverfahrens BSM über das ExtraNet der Deutschen Bundesbank


- Anmeldung im ExtraNet der Deutschen Bundesbank zum Service Filetransfer (FT)

<https://extranet.bundesbank.de/FT/>

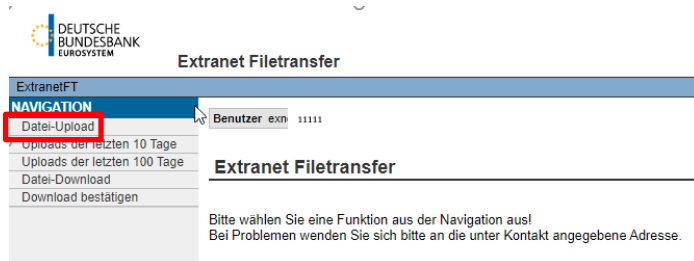
- Eingabe von UserID (z.B. EXN11111) und Passwort

Deutsche Bundesbank ExtraNet Anmeldung

UserID

Passwort 

- Linke Seite Menüpunkt Navigation > Datei-Upload



DEUTSCHE BUNDES BANK EUROSYSTEM

Extranet Filetransfer

ExtranetFT

NAVIGATION

- Datei-Upload**
- Uploads der letzten 10 Tage
- Uploads der letzten 100 Tage
- Datei-Download
- Download bestätigen

Benutzer exn 11111

Extranet Filetransfer

Bitte wählen Sie eine Funktion aus der Navigation aus!
Bei Problemen wenden Sie sich bitte an die unter Kontakt angegebene Adresse.

- Auswahl „15. TLTRO-Wirtschaftsprüferberichte – Einreichung“

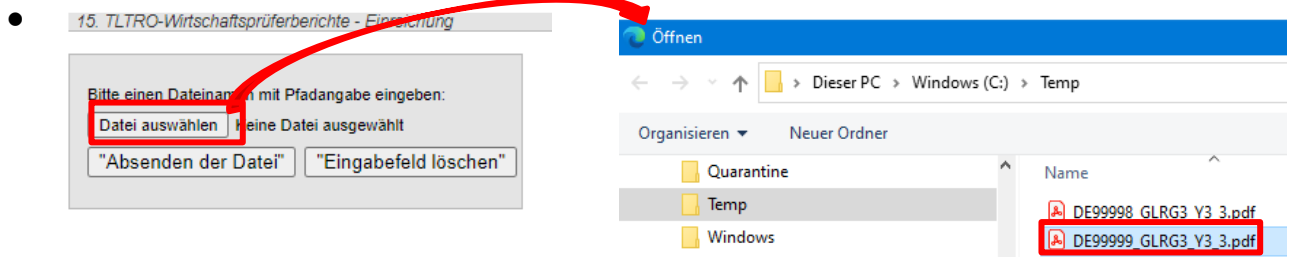


ExtraNet Filetransfer: Datei-Upload

Für folgende Fachbereiche können Sie Dateien einreichen:

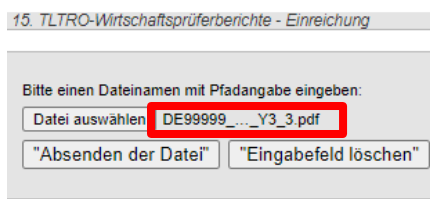
- Bankenstatistisches Meldewesen
- InstitutID: 999999999 Institut: Testbank Test
- 02. monatliche Bilanzstatistik - Einreichung
- 15. TLTRO-Wirtschaftsprüferberichte - Einreichung**

- Durchsuchen des „lokalen“ (Netz)Speichermediums nach dem zu übermittelnden WPB im PDF-Format
 „Datei auswählen“ > Speicherpfad der gewünschten Datei (hier: WPB im PDF-Format) öffnen, markieren der gewünschten Datei und drücken der Schaltfläche „Öffnen“



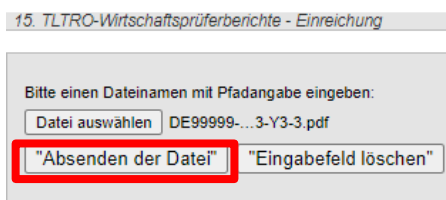
Hinweis: Achten Sie auf die richtige Einstellung im Feld „Dateityp“ der Dialogbox. Je nach verwendetem Browser kann hier eine Beschränkung auf bestimmte Dateitypen (z.B.: *.html) voreingestellt sein, so dass die zu übertragende Datei nicht angezeigt wird.

- ausgewählte Datei wird nun angezeigt



Wurde ein falscher Dateiname ausgewählt, löschen Sie das Eingabefeld mit der Schaltfläche „Eingabefeld löschen“ und wiederholen die Dateiauswahl.

- anschließend Anklicken der Schaltfläche „Absenden der Datei“



Senden Sie die Datei mit der Schaltfläche „Absenden der Datei“ an das ExtraNet der Deutschen Bundesbank.

- Nach erfolgreicher Übertragung wird auf einer neuen Seite die von ExtraNet vergebene Auftragskennung Ihrer Datei angezeigt.

15. TLTRO-Wirtschaftsprüferberichte - Einreichung

DateinameOrig	DateiGroesse	EinstellZeitFormatted	AuftragsKennung	
DE99999_GLRG3_Y3_3.pdf	7432	08.04.22/14:28	11111abcdefgh	MD5

Ihre Datei wurde unter 15. TLTRO-Wirtschaftsprüferberichte - Einreichung gespeichert und zur Prüfung an den entsprechenden Fachbereich weitergeleitet.

- Verlassen der Einreichungsmaske

Zum Verlassen des „gesicherten“ ExtraNet-Umfeldes betätigen Sie bitte den Link „Abmelden“ oben rechts.